



St. Michael
IM LUNGAU! - DA BIN ICH GERN!

GEMEINDENACHRICHT

St. Michael im Lungau

**„GESEGNETE WEIHNACHTEN
UND EIN ERFOLGREICHES JAHR 2007“**

wünschen

*Bürgermeister DI. Wolfgang Fanninger,
die Gemeindevertretung und die
Bediensteten der Marktgemeinde!*

Impressum: „Gemeindenachricht“ Nr. 117 –
Dezember 2006, Erscheinungsort und Verlags-
postamt St. Michael i. Lg., Zulassungsnummer
313367S95U, Medieninhaber, Hersteller und
Herausgeber: Marktgemeinde
5582 St. Michael im Lungau,
Marktplatz 1

An einen Haushalt – P.b.b.

Marktgemeinde St. Michael im Lungau

A-5582 St. Michael im Lungau · Marktplatz 1

Telefon: 06477 / 7772-0 Telefax: 06477 / 7772-24

E-mail: buergermeister@gde-st-michael.salzburg.at

Internet: www.sankt-michael.at



AUS DEM INHALT:

- ↪ Vorwort des Bürgermeisters
- ↪ Steuern und Gebühren 2007
- ↪ Aufstellungsverbot für Werbetafeln
- ↪ Neue Kindergartenleiterin
- ↪ Ruhestand - Elisabeth Pfeifenberger
- ↪ PV - Entfall der Sprechtag ab 2007
- ↪ Heizölscheck
- ↪ Friedenslicht
- ↪ Müllabfuhrplan 2007 (zur Entnahme)
- ↪ Projekt Gesunde Gemeinde

- ↪ Verordnung - Feuerwerkskörper
- ↪ Institut „Gute Fahrt“
- ↪ Schneeräumung
- ↪ Lehrlingsstipendien
- ↪ Mutter-/Elternberatung 2007
- ↪ Wechsel des Polizeinspektionskommandanten
- ↪ Kriminalpolizeiliche Profitipps
- ↪ Änderung FWP - Kundmachung
- ↪ Info: „Frau & Arbeit“
- ↪ Erhebungsblatt - Biomüll (Biotonne)

Vorwort des Bürgermeisters



Liebe St. Michaelerinnen!
Liebe St. Michaeler!

Mit dem Abschluss der Großprojekte Kanalumbau, Neugestaltung der Ortsdurchfahrt und Sanierung Markterbach werden die Schwerpunkte im kommenden Jahr wieder anders verteilt. In der Gemeindevertretungssitzung am 11. Dezember 2006 wurde der vorgelegte Budgetvorschlag einstimmig an-

genommen und mit Einnahmen und Ausgaben von € 7.478.700,- ein ausgeglichenes Budget beschlossen. Sicherlich bedingen die Ausgaben der letzten Jahre, dass 2007 keine großen Projekte in Angriff genommen werden, es sollte jedoch im infrastrukturellen Bereich die Modernisierung vorangetrieben werden. Mit € 140.000,- für Straßensanierung und Asphaltierung, € 360.000,- für ein neues Tanklöschfahrzeug und € 100.000,- für die Neu-

gestaltung der Einbindung der Kaltbachstraße in die B 96, wird der außerordentliche Haushalt sehr schlank gehalten. € 55.000,- für die nächste Etappe der Kirchenrenovierung und € 65.000,- für die Ersatztennisplätze runden das Bild ab.

Letztlich kann im kommenden Jahr auch der Schuldenstand wieder um € 40.000,- leicht reduziert werden.

Eine große Entlastung konnte für Haushalte mit Biotonne erreicht werden, die auf Grund der gesetzlichen Vorgaben und des Einsatzes des Abfallwirtschaftsverbandes Lungau, dessen Obmann ich sein darf, mit einer jährlichen Entlastung von € 300,- für die Entleerung der Biotonne rechnen können. Ich glaube, ein schöner Erfolg, in einer Zeit ständig steigender Preise. Mit dem Jahresvoranschlag 2007 konnte wiederum dokumentiert werden, dass St. Michael wirtschaftlich eine starke Gemeinde ist und sich keine Sorgen für die Zukunft machen muss.

Der Zuzug verschiedenster Betriebe des Gewerbes, Tischlerei Aigner, Boschdienst Fötschl, des Handels, NKD, KIK, Forstinger, die Zubauten bei der Fa. Kaco, ergänzen das schon vorhandene Angebot, attraktivieren unseren Ort und schaffen neue Arbeitsplätze.

Nach Abschluss sämtlicher Verfahren konnte die Gemeindevertretung am 11. Dezember 2006 auch den Endbeschluss für die Umwidmung des Gewerbegebietes an der B 96 fällen. Die Bauarbeiten für die neue Tankstelle und das Fachmarktzentrum werden entsprechend der Witterung im Frühjahr 2007 begonnen, mit dem Bezug der Gebäude ist im darauf folgenden Juli zu rechnen.

Augenmerk wird 2007 auf die weitere Verkehrsentwicklung zu richten sein, die mit der Fertigstellung der zweiten Röhre des Katschbergtunnels zu Belastungen des Ortes führen könnte.

Nicht nur Staus vor der Mautstelle, sondern zusätzlicher Verkehr aus dem Raum Steiermark können die Gemeinde beeinträchtigen. Schon 1999 bin ich beim Land Salzburg vorstellig geworden, um die Planung eines Kreisverkehrs voranzutreiben. Erste Studien und Pläne wurden ausgearbeitet und liegen seit 2004 auf. Nun hat auch der zuständige Landesrat Walter Blachfellner Unterstützung zugesagt und im Gespräch mit der ASFINAG einen Baubeginn 2008 in Erwägung gezogen. Es freut mich, dass nun auch die Landespolitik die Anliegen des Bürgermeisters für St. Michael unterstützt. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch unterschiedliche Eröffnungstermine von Katschberg- und Tauerntunnel lassen ab 2008 den Kreuzungsbereich an der Ortseinfahrt zum neuralgischen Punkt werden, der einen Kreisverkehr unbedingt rechtfertigt.

Abschließend darf ich noch mitteilen, dass seit Dezember 2007 die Räumlichkeiten im Dachgeschoß des Marktgemeindeamtes von unserer Schützengarde bezogen und in Betrieb genommen wurden. In nur sieben Monaten Bauzeit wurde mit ca. 2700 Stunden Einsatz ein wunderbares Vereinslokal geschaffen, dass das Zimmergewehrschiessen wieder ermöglicht und die Waffen ordnungsgemäß aufbewahren lässt.

Ich wünsche unseren Schützen alles Gute und darf sie als Nachbarn herzlich Willkommen heißen.

Im Namen der Gemeindevertretung und der Gemeindebediensteten wünsche ich allen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern, sowie den Gästen in St. Michael, gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches, gesundes Jahr 2007.

Euer Bürgermeister:

DJ. Wolfgang Fanningner

Steuern und Gebühren 2007

Haushaltsbeschluss

Auf Grund des Beratungs- und Abstimmungsergebnisses der
Gemeindevertretung vom 11.12.2006 wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst.

§ 1

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Rechnungsjahr 2007 werden die im beigeschlossenen
Voranschlag (und in den Untervoranschlägen) vorgesehenen Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der
im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

Ordentlicher Voranschlag:	Ausgaben:	€	7.478.700,00
	Einnahmen:	€	7.478.700,00
Außerordentlicher Voranschlag:	Ausgaben:	€	1.342.000,00
	Einnahmen:	€	1.342.000,00

§ 2

Die Gemeindesteuern werden für das Rechnungsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	%	500,00
2	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermeßbetrag (B)	%	500,00
3	Kommunalabgabe	%	3,00
4	Hundesteuer für Wachhunde und von Hunden, welche in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.	€	0,00
5	Hundesteuer für sonstige Hunde gem. FAG 2005 Art. 1 § 15 Abs. 3 Ziff. 2	€	36,34
6	Weitere Hunde	€	36,34
7	Vergnügungssteuer nach der Steuerordnung	%	10,00
8	Kegelbahnenabgabe pro Bahn und Monat	€	14,53
9	Automatenabgabe	%	10,00
10	Ortstaxe	€	1,00
11	Ortstaxenpauschale gemäß § 4 Abs. 4, LGBl. Nr. 62/1992 i.d.g.F..	€	180,00-240,00
12	Friedhofsgebühren pro Grab und Jahr	€	15,00
13	Friedhofsgebühr pro Grabstelle und Jahr	€	7,50
14	Gebühr für die Abwasserbeseitigung pro m ³	€	2,93
15	Abwassergebühr wenn kein Zähler pro Einheit und Jahr	€	197,00
16	Wassergebühr pro m ³	€	2,52
17	Zählermiete –Eichgebühr pro Wasserzähler 3 m ³	€	14,00
18	pro Wasserzähler 7 m ³	€	18,00
19	pro Wasserzähler 20 m ³	€	26,00
20	pro Wasserzähler 30 m ³	€	73,00
21	Interessentenbeitrag pro Bew. Punkt Kanal	€	524,70
22	Interessentenbeitrag pro Bew. Punkt Wasser	€	451,00
23	Wasserbereitstellungsgebühr pro Bewertungspunkt	€	6,54
24	Marktstandgeld pro lfm. – für Feilbietungen an Märkten und Veranstaltungen	€	4,00
25	Marktstandgeld für Bar und Barwägen klein	€	50,00
26	Marktstandgeld für Bar und Barwägen groß	€	150,00
27	Standgeld pro m ² (1 Biertisch) – für Feilbietungen an Märkten und Veranstaltungen	€	25,00
28	Pflichtbeitrag pro Nächtigung	€	0,05
29	Winterdienst Pauschal pro Laufmeter	€	1,00
30	Müllabfuhr 20 Liter und Person pro Abfuhr	€	1,45
31	Müllabfuhr - Gewerbe pro 110 Liter	€	5,00
32	Müllabfuhr - Gewerbe pro 120 Liter	€	5,40

33	Müllbereitstellungsgebühr pro Haushalt und Jahr mit Biomüllentsorgung	€	86,70
34	Müllbereitstellungsgebühr pro Haushalt und Jahr ohne Biomüllentsorgung (Abminderung)	€	65,00
35	Müllbereitstellungsgebühr pro Gewerbe und Jahr ohne Biomüllentsorgung (Abminderung)	€	65,00
36	Gemeindewalze pro Stunde	€	26,90
37	Unimog Groß pro Stunde und Lader	€	37,80
38	Unimog pro Stunde klein und Kommunalfahrzeug	€	30,50
39	Kompressor pro Stunde	€	22,50
40	Friedhofspauschale (Friedhofswagen)	€	27,70
41	Badebenützungsentgelte gleichbleibend	€	
42	Hilfsarbeiter pro Stunde	€	24,00
43	Ausstellung eines Meldezettels	€	2,10
44	Kindergartengebühr St.Michael	€	53,00
45	Kindergartengebühr Oberweißburg	€	49,00
46	Kindergartentransport 1/3 der anfallenden Kosten pro Tag	€	1,00
47	Gemeindeverwaltungsabgabe lt. LGBL. 16/2005 i.d.g.F.	€	
48	Kommissionsgebühren lt. LGBL. 110/2001 i.d.g.F..	€	
49	Mittagessen für Nichtinsassen und Essen auf Rädern	€	5,50
Heimkosten im Pensionistenwohnheim laut Obergrenzenverordnung:			
50	Zimmer Kat. A Basistarif	€	661,50
51	Zimmer Kat. B Basistarif	€	628,50
52	Zimmer Kat. C Basistarif	€	595,50
53	Rückvergütung für Verpflegung pro Tag	€	7,00
Zusätzlich für Pflege pro Monat:			
54	Pflegestufe 1	€	231,00
55	Pflegestufe 2	€	507,00
56	Pflegestufe 3	€	1.236,00
57	Pflegestufe 4	€	1.566,00
58	Pflegestufe 5	€	1.866,00
59	Pflegestufe 6	€	2.013,00
<i>Die Pos. 14-20 betreffen den Abrechnungszeitraum November 2006 bis Oktober 2007</i>			

Aufstellungsverbot für Werbetafeln

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde St. Michael im Lungau hat nach entsprechenden Vorberatungen im Markterneuerungsausschuss in der Sitzung vom 24.10.2006 einstimmig ein Aufstellungsverbot für Werbetafeln und –stände im gesamten Marktkern beschlossen. Dieses Verbot besagt, dass das Aufstellen von Plakatständern in diesem Bereich verboten ist und Plakate nur mehr in den bestehenden Schaukästen des Tourismusverbandes und der Gemeinde (nach entsprechender Genehmigung) ange-

schlagen werden dürfen. Durch Schaffung neuer Anschlagmöglichkeiten beim Kindergarten Markt bzw. Gemeindeamt sollen noch zusätzliche Anschlagmöglichkeiten für z. B. div. Veranstaltungsankündigungen geboten werden.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die Marktgemeinde St. Michael im Lungau künftig verstärkt darauf Augenmerk legen wird, dem ständig zunehmenden „Schilderwildwuchs“ unter Zugrunde-

gung des Salzburger Ortsbildschutzgesetzes, der Straßenverkehrsordnung und gegebenenfalls natürlich auch des Salzburger Baupolizeigesetzes im gesamten Gemeindegebiet in geordnete Bahnen zu lenken.

Bitte beachten Sie: Halten im eigenen Interesse vor Aufstellung etwaiger Hinweisschilder, Ankündigungstafeln, Werbetafeln, etc. stets Rücksprache mit der Gemeinde! Danke!

Gemeindekindergarten – Markt **– neue Leiterin**

Nach 21 Jahren als Leiterin des Gemeindekindergartens in St. Michael im Lungau (Markt) legte die bisherige Leiterin, Frau Gabriele Lassacher, die Leitung des Kindergartens auf eigenen Wunsch zurück. In einem persönlichen Gespräch - unter Anwesenheit aller Kindergärtnerinnen des Kindergartens Markt und des Bürgermeisters - hat Frau Alexandra Buschmann, bisher bereits als gruppenführende Kindergartenpädagogin im Kindergarten Markt tätig, erklärt, die Leitung des Kindergartens Markt mit Beginn des Kindergartenjahres 2006/07 übernehmen zu wollen. Dieser Wechsel wurde schlussendlich auch vom zuständigen Gremi-

um, der Gemeindevorstellung der Marktgemeinde St. Michael im Lungau, so beschlossen.

Die Marktgemeinde St. Michael im Lungau bedankt sich bei Frau Lassacher für ihre jahrelange Tätigkeit als Kindergartenleiterin und wünscht Frau Buschmann für ihre neue Aufgabe viel Erfolg und Schaffenskraft zum Wohle unserer Jüngsten.

Frau Gabriele Lassacher wird künftig natürlich als gruppenführende Kindergartenpädagogin weiterhin im Gemeindekindergarten Markt tätig sein.

Ruhestand – **Elisabeth Pfeifenberger**

Frau Elisabeth Pfeifenberger ist seit 21. Oktober 1974 als Schulwartin in der Hauptschule St. Michael im Lun-

gau eine verlässliche Kraft im Gemeindedienst und tritt mit Jahresbeginn 2007 in den wohlverdienten Ruhestand.



Vbgm. Peter Gell, Dir. Johann Mayr, Peter Pfeifenberger, Elisabeth Pfeifenberger, Bgm. DI.Wolfgang Fanninger
Foto: Gemeinde

Die Marktgemeinde St. Michael im Lungau bedankt sich bei Frau Pfeifenberger für die geleistete Arbeit und wünscht für den neuen Lebensabschnitt viel Gesundheit und Freude.



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

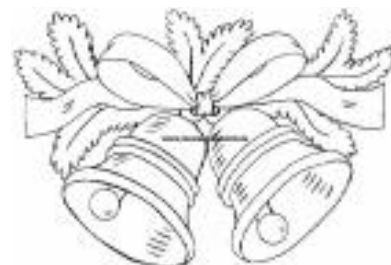
ab 2007 Entfall der Sprechtage in St. Michael/Lg.

Mit Schreiben vom Dezember 2006 wurde die Marktgemeinde St. Michael im Lungau von der Pensionsversicherungsanstalt (PV), Hauptstelle, Friedrich-Hillegeist-Straße 1, 1021 Wien, davon in Kenntnis gesetzt, dass deren langfristiges Ziel es ist, Sprechtage in sogenannten „One Stop Shops“ bei den Gebietskrankenkassen zu konzentrieren. Für unsere Gemeinde bedeutet das, dass ab dem Jahr 2007 keine Sprechtage am Gemeindeamt in St. Michael im Lungau mehr abgehalten werden. Die Termine für das Jahr 2007 können natürlich in gewohnter Weise unter

www.sankt-michael.at nachgelesen werden.

In diesem Zusammenhang sei jedoch auch erwähnt und festgehalten, dass die Abhaltung der Sprechtage der Sozialversicherungsanstalt der Bauern im Jahr 2007 in St. Michael im Lungau davon nicht betroffen sind. Diese finden unverändert - wie bisher jeweils Donnerstags (in regelmäßigen Abständen) - weiterhin am Marktgemeindeamt St. Michael im Lungau statt. Auch diese Termine können unter www.sankt-michael.at nachgelesen werden.

Heizölscheck



Für bedürftige Salzburgerinnen und Salzburger gibt es zur Minderung der hohen Heizkosten einen Zuschuss des Landes. Der Heizölscheck des Landes Salzburg ist

am Marktgemeindeamt St. Michael im Lungau seit 1.12.2006 und bis 31.07.2007 während der Amtsstunden zu beantragen.

Wer bekommt einen Zuschuss?

Einen Heizkostenzuschuss erhalten Haushalte:

- die einen Nachweis über die Heizkosten vorlegen
 - Bestätigung einer Hausverwaltung oder
 - baubehördlicher Bewilligungsbescheid oder
 - Heizkostenrechnung oder Brennstoffrechnung (für Heizöl in Höhe von mind. € 130,-, für sonstige Brennstoffe in Höhe von mind. € 70,-) und
- deren Monatsnettoeinkommen nachstehende Richtsätze nicht überschreitet und

- die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben

Die Einkommensrichtsätze/Monat:

<input checked="" type="checkbox"/> Alleinlebende	€ 690,00
<input checked="" type="checkbox"/> Ehepaare/Lebensgem.	€ 1.055,99
<input checked="" type="checkbox"/> jedes Kind im Haushalt	€ 72,32

Wer erteilt nähere Informationen?

Bürgerbüro des Landes Salzburg, Kaigasse
39, Tel.: 0662/8042-2035 oder 2100,
E-Mail: buergerbuero@salzburg.gv.at



Friedenslicht

Das Friedenslicht aus Bethlehem wird auch heuer wieder von der Feuerwehrjugend ausgegeben und kann am Heiligen Abend, 24.12.2006, von 09.00 bis 13.00

Uhr beim Feuerwehrhaus St. Michael, von 12.00 bis 13.00 Uhr bei den Feuerwehrhäusern in Oberweißburg und St. Martin abgeholt werden.



Die Marktgemeinde St. Michael erweitert die Homepage (www.sankt-michael.at).

Der Grund ist: St. Michael ist eine Projektgemeinde „Gesunde Gemeinde“ und Informationen dazu sollen Sie über die Homepage erfahren können.

Betriebe, die bereits Aktivitäten zur betrieblichen Gesundheitsförderung für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durchgeführt haben, sind eingeladen, diese auf der Homepage der Marktgemeinde St. Michael im Lungau vorzustellen. Bei entsprechendem Interesse ersuchen wir Sie direkt mit Herrn Erich Sampl am Gemeindeamt (Tel. Nr.

06477 7772 16 oder amtsleiter@gde-st-michael.salzburg.at) Kontakt aufzunehmen.

Wir würden uns freuen, sollten Sie von diesem Angebot Gebrauch machen!

Verordnung - Feuerwerkskörper

Zahl: 4/2924-1-139-3/2006
Datum: 13. Dez. 2006
Betrifft: Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern der Klasse II im Ortsgebiet:
Ausnahmeregelung für Silvester 2006/2007

VERORDNUNG

=====

Gemäß § 4 Abs. 4 Pyrotechnikgesetz 1974, BGBl. NR. 282/1974 i.d.g.F. und der darin enthaltenen Verordnungsermächtigung des Bürgermeisters wird verordnet, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse II für die Zeit vom

31.12.2006, 12.00 Uhr Mittag, bis 01.01.2007, 01.00 Uhr

mit Ausnahme von 50 Metern im Umkreis des Pensionistenwohnheimes in St. Michael im Lungau gestattet ist.

Der Bürgermeister:
DI. W. Fanninger

Auf vielfachen Wunsch aus der Bevölkerung wird wiederum ersucht, Knallkörper, Feuerwerke etc. nicht auf Fremdgrund zu schießen. Sollte es dennoch passieren, wäre es selbstverständlich und wünschenswert, dass die Reste vom Fremdgrund durch den Verursacher entfernt werden. Weiters befinden sich in vielen Häusern kranke und alte Personen, für die die Sylvesterknallerei eine große Belastung darstellt – um größtmögliche Rücksichtnahme wird in diesen Fällen höflichst ersucht.



Institut „Gute Fahrt“

„GUTE FAHRT“
Dr. Peter JONAS

Kreuzstraße 4, 4040 Linz

www.gutefahrt.at kontakt@gutefahrt.at

Tel.: 0732/908308-0, Fax: 0732/700526

Gratis Info-Hotline 0800/800 118 von 9.00 bis 22.00 Uhr



Führerschein weg – was nun?

Der Verein „Gute Fahrt“ bietet seine Dienste neben der Stadt Salzburg nun **NEU in Tamsweg** und in vielen weiteren Bezirken, österreichweit, an. Es geht dabei um so genannte „Nachschulungen“ für Lenker mit Alkoholdelikten aber auch für Probeführerscheinbesitzer, die zu schnell unterwegs waren. „Die Kurse sind nicht als Strafe gedacht, sondern als Unterstützung und Information. Es ist uns ein Anliegen, die Lenker als Kunden ernst zu nehmen.“ erklärt Frau Mag. Erna Gappmayer-Löcker, die für „Gute Fahrt“ die Region betreut. „Man muss für die Menschen auch Verständnis haben. Für einzelne Lenker mag es ein einmaliger Ausrutscher gewesen sein, für andere ist es aber bereits zu einer Art Gewohnheit geworden, ohne darüber näher nachzudenken. Uns geht es darum, mit den Lenkern gemeinsam Strategien zu erarbeiten, damit so etwas nicht noch

einmal vorkommt“, erklärt die Kursleiterin. Ziel von „Gute Fahrt“ ist es, in Salzburg monatlich Kurse anzubieten, die auch für die Einwohner von Tamsweg gut erreichbar sind. Die Kurse finden jeden Monat statt. Die vier Kursabende (ein Abend pro Woche) dauern jeweils 3 1/4 Stunden.

Jetzt NEU – Anmeldung an jedem Postamt möglich!

An folgendem Standort bieten wir Lenkernachschulungskurse und verkehrspsychologische Untersuchungen an:

Tamsweg: **Fahrschule Zaunschirm**

Anmeldung: **Gebührenfreie
Hotline zur Kursanmeldung
0800/800 118**

**(9.00 bis 22.00 Uhr) oder
0662/909766**

**www.gutefahrt.at
info@gutefahrt.at**

Schneeräumung - Anrainerpflichten

Seitens der Marktgemeinde St. Michael im Lungau wird aus gegebenem Anlass (Winterbeginn) auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 1960/159 idgF, hingewiesen (Verpflichtungen betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern). Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet. Gelegentlich (insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen) werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen sowie öffentliche Privatstraßen und Interessenstraßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw. Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Marktgemeinde St. Michael im Lungau mitbetreut. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese Winterarbeiten durch die Marktgemeinde St. Michael im Lungau eine freiwillige Arbeitsleistung darstellen, die unverbindlich sind und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung iS des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Marktgemeinde St. Michael im Lungau ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.



Widerrechtliche Schneeablagerung auf Gemeinde- straßen

Leider mussten wir auf Grund sehr vieler Anrufe im letzten Winter vermehrt feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraßen räumen und so-

mit zu einer Verschärfung der oftmals sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich wird seitens der Marktgemeinde St. Michael im Lungau festgestellt, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche usw.) auf der Gemeindestraße nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist. Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verhalten werden.

Lehrlingsstipendien



Vom Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 2: Bildung und Gesellschaft, werden für das Schuljahr 2006/2007 Lehrlingsstipendien ausgeschrieben.

Voraussetzung für die Gewährung eines Stipendiums sind:

1. Österr. Staatsbürgerschaft bzw. zu einem EU-Staat
2. Das Bestehen eines **ordnungsgemäßen Lehrvertrages im Inland**
3. Der **erste ordentliche Wohnsitz** des Bewerbers und der Eltern im **Bundesland Salzburg** (EU Staatsbürger müssen einen mind. 6 jährigen Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg nachweisen)
4. Soziale Bedürftigkeit
5. Ein „**positiver**“ **Lernerfolg** in der Berufsschule (**Notendurchschnitt 2,5**)
6. Besuch eines mindestens **4-wöchigen Berufsschullehrganges**.

7. Unterbringung in einem **Lehrlingsheim oder Privatplatz** während des Lehrganges.
8. Heimbeitrag wird vom Lehrling **bezahlt** (bei einer teilweisen Abdeckung des Internatskostenbeitrages durch den Arbeitgeber wird die zuerkannte Schul- und Heimbeihilfe mit dem aliquoten Anteil ausbezahlt).

Nähere Auskünfte und Antragsformulare werden von den Berufsschulen in Stadt und Land Salzburg, vom Landesjugendreferat, von den Gemeindeämtern sowie den Bezirksjugendinstellen erteilt bzw. ausgefolgt.

Das Formular zur Ausschreibung von Lehrlingsstipendien für das Schuljahr 2006/2007 finden Sie auch unter <http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-5546.pdf>

Mutter-/Elternberatung 2007

Die Mutter-/Elternberatung 2007 findet an folgenden Tagen in St. Michael im Lungau in der Volksschule (Marktstraße 67) statt:

Zeit	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
14.00	24.	28.	28.	25.	23.	27.	25.	22.	26.	24.	28.	12.

POLIZEI

Polizeiinspektion St. Michael Wechsel des Polizeiinspektionskommandanten

Mit 01.01.2007 wird der Dienststellenleiter der Polizeiinspektion St. Michael im Lungau, Herr Josef Walcher, in den wohlverdienten Ruhestand treten. Bürgermeister DI. Wolfgang Fanningger bedankte sich namens der Marktgemeinde St. Michael im Lungau bei Herrn Walcher für die nicht nur im Rahmen des Polizeidienstes, sondern auch für die in vielen verschiedenen Funktionen des öffentlichen Lebens, geleistete Arbeit für St. Michael im Lungau und wünschte Herrn Walcher für den neuen Lebensabschnitt viel Gesundheit und Freude.

In diesem Rahmen durfte Herr Walcher auch zum kürzlich gefeierten 60igsten Geburtstag mit einem kleinen Präsent seitens der Marktgemeinde St. Michael im Lungau

durch den Bürgermeister herzlichst gratuliert werden.



Kriminalpolizeiliche **Profitipps**



Landespolizeikommando SALZBURG
Landeskriminalamt „Kriminalpolizeilich

Kriminalpolizeiliche Profi- tipps gegen Dämmerungsein- brecher

Ende Oktober ging die Sommerzeit zu Ende, aber auch unabhängig davon wird es entsprechend der Jahreszeit täglich früher dunkel. Dies wiederum nehmen alljährlich und geradezu in dieser Jahreszeit vermehrt Kriminelle zum Anlass, ungebeten in Wohnhäuser, Villen und auch in Wohnungen einzudringen. Dabei machen sie oft schnell und leicht große Beute.

Um sich selber wirkungsvoll vor solchen kriminellen Angriffen zu schützen, sollten Sie einige Grundsätze der Vorbeugung beachten:

Versperren Sie grundsätzlich Ihre Außentüren und schließen Sie die Fenster, gekippte Fenster ziehen Einbrecher geradezu an. Überprüfen Sie, ob Schlosszylinder vorstehen und decken Sie diese gegebenenfalls innen verschraubt mit einer Rosette ab.

E
r

Zeigen Sie nicht offensichtlich ihre Abwesenheit durch eine offene leere Garage und Dunkelheit im Hause, auch Licht

im Außenbereich (Bewegungsmelder) verunsichert Eindringlinge. Lassen Sie auch in Ihrer Abwesenheit bei Dunkelheit Licht in einigen Räumen an oder steuern Sie Lichtquellen mit einer Zeitschaltuhr.

Besprechen Sie sich mit Ihren Nachbarn, insbesondere bei längerer Abwesenheit und verständigen Sie auch die Polizei, wenn Sie in Ihrer nachbarschaftlichen Umgebung Verdächtiges wahrnehmen.

Belassen Sie keine größeren Geldbeträge sorglos im Wohnbereich oder wertvollen Schmuck im Badezimmer. Besser als ein gutes Versteck ist ein Banksafe oder ein entsprechender Tresor.

Einbruchhemmende Rollläden bei Fenstern und bei Terrassen- oder Balkontüren sind für Einbrecher ebenso wie eine eventuelle Alarmanlage eine Abschreckung.

Lassen Sie keine Hilfsmittel wie Leitern, Werkzeuge udgl. für Einbrecher im Au-

Benbereich liegen und unterbrechen Sie die Stromzufuhr zu Steckdosen im Außenbereich während der Abwesenheit und in der Nacht.

Im Falle krimineller Angriffe wählen Sie bitte nur die Notrufnummer 133

Die besonders geschulten Beamten des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes stehen Ihnen aber auch gerne für eine individuelle, objektive und kostenlose Beratung vor Ort zur Verfügung. Anfragen können direkt über das Landes-

kriminalamt oder die zuständige Polizeiinspektion gerichtet werden.

Landeskriminalamt Salzburg, Tel.Nr: 059 133 50 DW 3333, Fax: DW 3009 oder email: lpk-s-lka@polizei.gv.at

**Wissen schützt
Weil wir wollen, dass Sie sicher leben**

**Änderung FWP –
Kundmachung**

St. Michael, am 15. Dezember 2006

Zahl: 5/FWP-TÄ/10/01-2006;

Betrifft: 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes 03 der Marktgemeinde St. Michael i. Lg.;

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 21 Absatz 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, (ROG 1998), LGBl. Nr. 44/1998 i.d.g.Fg. wird hiermit kundgemacht, dass die Marktgemeinde St. Michael im Lungau eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich **der GP. 876/1 am Katschberg für „Touristische Infrastruktur/Beherbergungsbetriebe und Parkflächen“** beabsichtigt.

2. Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert, beabsichtigte Bauführungen innerhalb der Kundmachungsfrist bekannt zu geben und gegebenenfalls entsprechende Nutzungserklärungen gemäß § 17a Abs. 1 dritter Satz abzugeben. (Die Kundmachungsfrist beträgt 4 Wochen ab Verlautbarung in der Salzburger Landeszeitung).
3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Entwurf des Flächenwidmungsplanes kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 17a Abs. 1 ROG 1998). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.
4. Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes können innerhalb der Kundmachungsfrist schriftlich Anregungen eingebracht werden.

Der Bürgermeister:
(DI. Wolfgang Fanninger)

Kundmachungsdauer: 4 Wochen

Info : „Frau & Arbeit“

Frau Mag. Maria Thaler, Berufsberaterin, Sozialpädagogin, leitet seit September 2005 die Regionalstelle Frau & Arbeit in Tamsweg und ist damit Ansprechpartnerin bei allen Fragen, Anliegen oder bei Problemen rund um das breite Thema Frau & Beruf (Wiedereinstieg, Umorientierung, Regelung der Kinderbetreuung).

Die Adresse: Frau & Arbeit
Mag. Maria Thaler
Sozialzentrum Tamsweg
Hatheyergasse 126
5580 Tamsweg
Tel.: 06474/8273-19
E-mail: frau-und-arbeit.lungau@aon.at
Web: www.frau-und-arbeit-at

**Erhebungsblatt –
Biomüll (Biotonne)**

Die Marktgemeinde St. Michael im Lungau möchte all jene - die das in den letzten Wochen per Post zugegangene Erhebungsblatt betreffend Biomüll/Biotonne noch nicht entsprechend ausgefüllt an das Gemeindeamt (Meldeamt) retourniert haben - erinnern, dies umgehend zu erledigen! Danke für Ihre Unterstützung!